

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung der mobilen Fassauna

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Vermietung der Fassauna zwischen dem Vermieter (nachfolgend „Vermieter“) und dem Mieter (nachfolgend „Mieter“). Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss

- (1) Ein Mietvertrag kommt durch die schriftliche oder elektronische Buchungsbestätigung des Vermieters zustande.
- (2) Mit der Buchung erkennt der Mieter diese AGB an.

3. Mietgegenstand

- (1) Mietgegenstand ist die mobile Fassauna einschließlich der vereinbarten Ausstattung.
- (2) Zubehör und Verbrauchsmaterialien (z. B. Holz, Aufgussmittel) sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Mietdauer, Übergabe und Rückgabe

- (1) Beginn und Ende der Mietzeit ergeben sich aus der Buchungsbestätigung und dem Mietvertrag.
- (2) Die Sauna wird in sauberem, betriebsbereitem Zustand übergeben und ist vom Mieter im gleichen Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten und gilt für normale Verschmutzungen. Aschekasten leeren, Glastür und Fenster sowie Bänke reinigen. Grobe Verschmutzungen (Dreck, Schlamm, Nässe, Ölflecken oder sonstige Flecken und Einbrennflecken auf dem Ofen) werden mit mindestens 40 € pro angefangene Stunde berechnet. Weitere Kosten für Reinigung bleiben unberührt.
- (3) Verspätete Rückgabe kann mit einem zusätzlichen Mietentgelt berechnet werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Preise.
- (2) Der Mietpreis ist im Voraus zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Der Vermieter erhebt eine Kautionshöhe von 200 €, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

Die im Bestellprozess angegebenen Preise sind Endpreise. Der Vermieter ist Kleinunternehmer, bei dem die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen ist.

6. Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Sauna sorgsam und ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (2) Die Sauna darf nur auf geeignetem, ebenem Untergrund aufgestellt werden.
- (3) Offenes Feuer, Veränderungen am Ofen, unsachgemäße Nutzung sowie die Überbelegung der Sauna sind untersagt.
- (4) Der Mieter ist für die Einhaltung sämtlicher Sicherheits- und Brandschutzvorschriften verantwortlich.
- (5) Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

7. Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder schuldhaftes Verhalten entstehen.
- (2) Die Betriebshaftpflichtversicherung des Vermieters deckt einen Betrag von 3 Mio. Euro für Personen und Sachschäden beim Saunieren.
- (3) Für Schäden durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Feuer, Überschwemmung) haftet der Vermieter nicht.
- (4) Mit Abschluss des Mietvertrages verpflichten Sie sich, die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zu beachten. Das Fahren abseits befestigter Straßen ist nicht gestattet.
- (5) Der Anhänger ist für den öffentlichen Verkehr zugelassen und ist lediglich mit einer Haftpflichtversicherung versichert. Es liegt keine Vollkaskoversicherung, Selbstfahrerversicherung oder Transportversicherung vor. Der Mieter übernimmt mit Übernahme der mobilen Fasssauna die Sach-, Transport-, und Betriebsgefahr. Bei einem Totalschaden vom Anhänger und Fasssauna haftet der Mieter mindestens in Höhe von 10.000 Euro. Nutzungsausfall, entgangener Gewinn und Umsatzeinbußen bleiben unberührt.
Für entstandene Schäden auch an Dritten, durch Unfall oder unsachgemäßen Gebrauch, die nicht durch die eigene KFZ-Versicherung des Zugfahrzeugs oder private Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden, haftet der Mieter persönlich.
Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit am Anhänger entstehen. Ebenfalls haftet der Mieter für alle Schäden, die während der Mietzeit durch den Anhänger verursacht werden. Mit der mobilen Fasssauna darf nicht schneller als 80 km/h gefahren werden.
- (6) Sie haften uneingeschränkt für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für Besitzstörungen, die Sie oder Dritte, denen Sie das Fahrzeug überlassen, verursachen.
- (7) Sie verpflichten sich, den Vermieter von allen während der Nutzung anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgeldern, Strafen und sonstige Kosten, die Sie zu vertreten hat, in vollem Umfang und auf Erstes Anfordern durch Zahlung freizustellen.
- (8) Für den Fall, dass der Vermieter als Halter des Vertragsgegenstandes auf Zahlung eines von Ihnen verursachten Bußgeldes (z. B. Parkverstoß,

Geschwindigkeitsüberschreitung etc.) in Anspruch genommen wird, wird der Vermieter Ihre Kontaktdaten der jeweiligen Bußgeldstelle übermitteln. Er ist zudem berechtigt, etwaige Bußgelder zu zahlen und von der Kautions einzubehalten.

(9) Der Halter des Anhängers ist bemüht, den Anhänger nach bestem Wissen und Gewissen in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Es ist jedoch die Pflicht des Mieters, sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

8. Stornierung und Rücktritt

(1) Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

(2) Bei Stornierungen gelten folgende Fristen und Gebühren:

- Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 25 % des Auftragswertes
- 7 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes
- 2 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes
- Weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100% des Auftragswertes

9. Verlängerung der Mietzeit

(1) Etwaige Verlängerungs-Wünsche müssen dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Vermieter wird die Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes für die angestrebte Vertragsverlängerung prüfen und Ihr Angebot binnen 7 Tagen per Mail annehmen oder ablehnen. Ein Anspruch auf Verlängerung der Mietdauer besteht nicht.

(2) Bei Verlängerung der Mietzeit gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Mietpreise.

10. Fahrerlaubnis

(1) Der Mieter muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Anhänger Modell besitzen. Sie sind verpflichtet, Ihre Fahrerlaubnis dem Vermieter bei Übergabe der mobilen Fassauna vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, sich eine Kopie Ihrer Fahrerlaubnis anzufertigen und für die Dauer der Vertragsbeziehung aufzubewahren.

Hat der Mieter die nötige Fahrerlaubnis nicht, befindet er sich im Annahmeverzug. Bei einer Stornierung erhält der Mieter den Mietbetrag nicht zurück.

(2) Der Anhänger muss mit einem geeigneten Zugfahrzeug gezogen werden. Ob und inwieweit Ihr Fahrzeug diese Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie selber prüfen.

11. Benutzungsordnung

1. Kein Schweiß aufs Holz!!!

2. Es müssen ausreichend große Handtücher auf Sitz- und Liegeflächen sowie unter den Kopf und die Füße gelegt werden.

3. In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden. Das gilt für jegliche Getränke aller Art.

4. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei gesundheitlichen Risiken sollte zuvor ein

Arzt befragt werden.

5. Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe, Badeschuhe auszuziehen. Nicht mit schmutzigen Füßen die Sauna betreten.

6. Saunaaufgüsse nur mit geeigneten Mitteln vornehmen. Kein Alkohol oder alkoholhaltige Flüssigkeiten auf die Saunasteine gießen.

7. Saunakonzentrate nicht unverdünnt benutzen.

8. Saunaraum nie höher als 95 Grad aufheizen. Bei überhöhter Hitze von über 95 Grad zahlt der Mieter eine Strafe von mindestens 50 Euro. Bei festgestellten Schäden die tatsächliche Schadenhöhe.

9. Holzofen nicht ohne Schutzhandschuhe anfassen.

10. Den Mietgegenstand während des Betriebes nie unbeaufsichtigt lassen.

Aufsichtsperson bestimmen. Keine Tiere mit in die Sauna nehmen.

11. Nur getrocknetes und kein lackiertes Holz zur Befeuerung nutzen. Nie mehr als 3-4 Scheit Holz in den Holzofen legen.

12. Rückgabe nur in besenreinem Zustand und geleertem Aschebehälter.

13. Sauna nach der Nutzung ausreichend lüften.

14. Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Anwesenden Personen und das gesamte Inventar.

15. Vor jeder Fahrt sind die Zurrgurte zu überprüfen und alle Anbauteile und das gesamte Zubehör des Anhängers müssen geprüft und gesichert werden. Zwischentür schließen.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden ausschließlich zur Abwicklung des Mietverhältnisses genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

13. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermieters.

